



Gemeinde Much - Bebauungsplan Nr. 2 "Much-Kutzbach", 35. Änderung



Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Much vom in der Zeit vom bis einschl. im Internet veröffentlicht worden und hat parallel öffentlich ausgelegen.
Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Much, den

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Gemeinde Much gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.

Much, den

Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Much-Kutzbach" einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Much vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Much, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 35. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 in Kraft getreten.

Much, den

Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Kartengrundlage mit der Darstellung des amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand) übereinstimmt. Die Bebauungsplanänderung - Planung - basiert in seiner digitalen Form auf dem Koordinatensystem ETRS89/UTM. Alle Begrenzungslinien sind entsprechend diesen Koordinaten geometrisch eindeutig festgelegt. Die Plangrundlage dieser Bebauungsplanänderung entspricht den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.

Die 35. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Much vom aufgestellt worden.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde gem. § 13 BauGB nicht durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden am

Much, den

Bürgermeister

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

RECHTSGRUNDLAGEN:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung** (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.)
- **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Hinweis auf die Einsehbarkeit von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und DIN Normen
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können im Rathaus der Gemeinde Much, Hauptstraße 57, 53804 Much während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Planzeicherklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

GH 262,0 m über NHN Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

0 offene Bauweise Baugrenze

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

hier: Lärmpegelbereiche einschl. maßgeblicher Außenlärmpegel in 1 dB(A)-Schritten LPB IV Lärmpegelbereich

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) hier: zugunsten Versorgungsträger

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Anforderungen an die Gestaltung

FD Flachdach
MFD Mansardflachdach

Planzeicherklärung

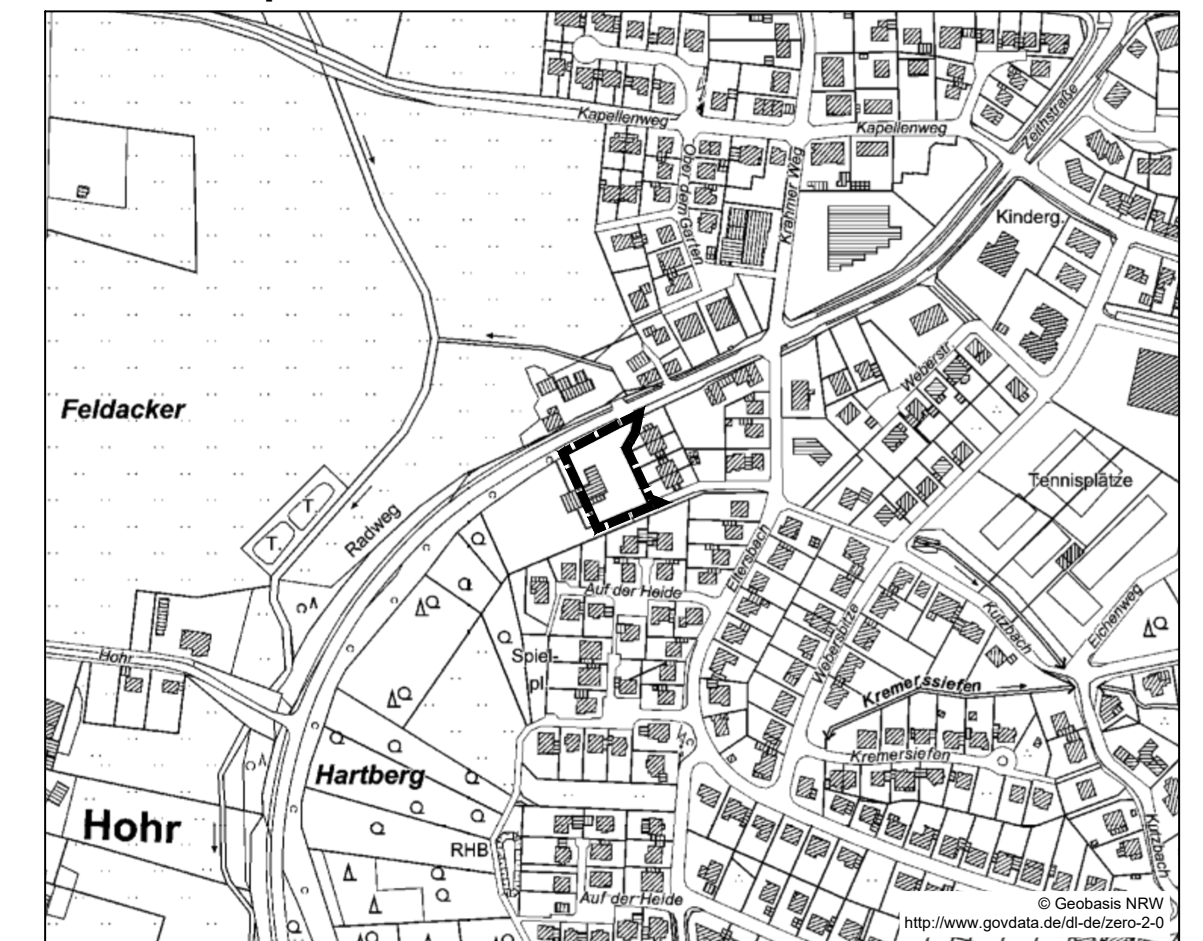
Nachrichtliche Übernahme

WSZ II B Wasserschutzzone (WSZ) des Wasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre, nachrichtlich (§ 35 LWG NRW)

Anbauverbotszone Bundesstraße - 20m (§ 9 Abs. 2 FStrG)

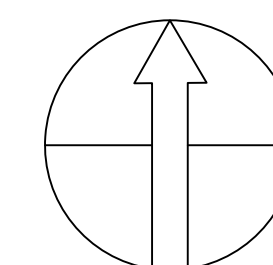
Anbaubeschränkungszone Bundesstraße - 40m (§ 9 Abs. 2 FStrG)

Übersichtsplan



M 1: 5.000 im Original

Gemeinde Much 35. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Much-Kutzbach"



Gemarkung Much

Flur 24, Flurstück 481

Maßstab 1:500 im Original

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Stand: 12.02.2025

Entwurf